

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.540.438

Wien, am 1. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 11. Juli 2022 unter der Nr. **11865/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aufenthaltstitel festgenommener Schlepper“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

- *Wie viele der 267 festgenommenen Schlepper, die keine österreichischen Staatsbürger waren, hatten einen gültigen Aufenthaltstitel in Österreich?*
- *Wie viele davon waren Asylwerber?*
- *Wie viele davon waren Asylberechtigte?*
- *Wie viele davon waren subsidiär Schutzberechtigte?*
- *Wie viele davon waren Geduldete?*
- *Wie gliedern sich die restlichen festgenommenen Schlepper ohne österreichische Staatsbürgerschaft nach jeweiligen weiteren Aufenthaltstiteln auf?*
- *Wie viele der 267 festgenommenen Schlepper, die keine österreichischen Staatsbürger waren, hatten einen gültigen Aufenthaltstitel in einem anderen EU-Mitgliedsstaat?*
- *Wie stellt sich hier die Gliederung nach Nationalitäten und EU-Mitgliedsstaat dar?*
- *Wurde den 12 festgenommenen Schleppern, die die österreichische Staatsbürgerschaft hatten, die österreichische Staatsbürgerschaft in der Vergangenheit verliehen?*

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden die von den Sicherheitsbehörden und Sicherheitsdienststellen im Berichtsjahr gemeldeten Daten über die bekannt gewordenen gerichtlich strafbaren Handlungen veröffentlicht. Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Anzeigenstatistik, das heißt, die Daten werden anlässlich der Vorlage der Anzeige über eine strafbare Handlung an die Strafverfolgungsbehörde in der Datenbank des Bundesministeriums für Inneres gespeichert, vom Bundeskriminalamt aufbereitet und zu den veröffentlichten Daten verarbeitet. Es handelt sich um Rohdaten, die noch nicht der Qualitätskontrolle und weiteren Prüfmechanismen unterzogen wurden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Experten aus der Wissenschaft im Rahmen des Projektes „Kriminalstatistik neu“ festgestellt haben, dass Aussagen über die Sicherheitslage und die Kriminalitätsbelastung aus quartalsmäßigen, halbjährlichen und monatlichen Zahlenwerten nicht möglich sind, weil daraus gezogene Schlüsse einer wissenschaftlichen Überprüfung nicht standhalten.

Ergo kann aus diesem Zahlenmaterial weder die gegenwärtige kriminalpolizeiliche Lage noch Trends bzw. Aussagen über die Sicherheitslage und die Kriminalitätsbelastung abgeleitet werden.

Aufgrund dessen darf um Verständnis ersucht werden, dass zu den Zahlen aus dem Jahr 2022 keine Auskunft erteilt werden kann und erst nach Durchlaufen der entsprechenden Qualitätskontrollen und Prüfungsmechanismen zuverlässige Zahlen bekanntgegeben werden können.

Gerhard Karner

